



Newsletter - Ausgabe: Blaue Mail 10/2015 - DPoIG-Bayern.de - vom: 24.04.2015

Die Blaue Mail der DPoIG Bayern 10/2015

Hinweis in eigener Sache

Neue postalische und telefonische Erreichbarkeiten der DPoIG Bayern:

**Orleansstr. 4
81669 München**

Tel.: 089/5 52 79 49-0

Fax: 089/5 52 79 49-25

Inhalt

- 01. Beförderungsauswahl Juni 2015**
- 02. Neue Schichtmodelle konstruktiv-kritisch begleiten**
- 03. DPoIG Bundeskongress: Rainer Wendt erneut zum Bundesvorsitzenden gewählt**
- 04. DPoIG Bundeskongress: Bayern weiterhin in Gewerkschaftsspitze vertreten**
- 05. Bundesinnenminister Thomas de Maizière auf DPoIG Bundeskongress**

Der Bezirksverband Oberbayern der DPoIG lädt unter dem Motto „Tanz in den Mai“ zum 30. Ball der Polizei am 30. April 2015 um 20:00 Uhr im Kultur- und Kongresszentrum Rosenheim mit der „Overman Brass Band“ ein.

Kartenvorverkauf über:

Reinhold Merl, Telefon 08031/200-1450 oder E-Mail: reinhold.merl@web.de

Der Bezirksverband Oberbayern heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen eine beschwingte Ballnacht.

01. Beförderungsauswahl Juni 2015

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr gibt gemäß Art. 17 Abs. 7 Satz 1 i.V.m. Art. 16 Abs. 4 des Leistungslaufbahngesetzes bekannt, dass zum 01.06.2015 mehr Beamte und Beamtinnen zur Beförderung in ein Amt der nachfolgend benannten Besoldungsgruppen heranstehen als Beförderungsmöglichkeiten bestehen. Es können daher nur diejenigen Beamten und Beamtinnen befördert werden, die die nachstehenden Kriterien erfüllen.

Für die übrigen im Folgenden nicht aufgeführten Ämter gilt, dass **alle** zum 01.06.2015 beförderungsfähigen Beamten und Beamtinnen befördert werden können.

Beförderungen nach A 9

Von 461 beförderungsfähigen Beamten und Beamtinnen können 71 ernannt werden, wobei nur Beamte und

Beamtinnen befördert werden können, die

1. in der letzten Beurteilung (2014) ein Gesamturteil von mindestens **10 Punkten** erreicht haben,
2. in den fünf doppelt gewichteten Einzelmerkmalen der letzten Beurteilung (2014) eine Gesamtzahl von mindestens **49 Punkten** erreicht haben,
3. einen Rechenwert aus der vorletzten Beurteilung (2011) von mindestens **6 Punkten** erreicht haben; die Ermittlung des Rechenwerts ergibt sich aus Ziffer 6.1.2 der Beförderungsrichtlinien für die Beamten und Beamtinnen der Bayerischen Polizei und des Landesamts für Verfassungsschutz, Az. IC3-0406-400, vom 21.01.2014,
4. **schwerbehindert** im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX sind **oder** eine Dienstzeit im Besoldungsamt A 8 von mindestens **78 Monaten** aufweisen.

Das jeweils nachfolgende Kriterium ist nur von denjenigen Beamten und Beamtinnen zu erfüllen, die exakt die im vorhergehenden Kriterium genannte Mindestpunktzahl erreicht haben.

Beförderungen nach Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage

Siehe hierzu die Information von Herrn Staatsminister Herrmann!

Im Vorgriff auf eine Änderung der Beförderungsrichtlinien werden die seit der letzten Beförderung nach dem Ergebnis der letzten dienstlichen Beurteilung abgestuft zurückzulegenden Bewährungszeiten **abweichend von Nr. 4.4 BefRPolVS** wie folgt angewendet:

16 Punkte 36 Monate
15 Punkte 39 Monate
14 Punkte 42 Monate
13 Punkte 45 Monate
12 Punkte 48 Monate
11 Punkte 54 Monate
10 Punkte 60 Monate
09 Punkte 72 Monate
08 bis 05 Punkte 84 Monate

Die Beförderungsvoraussetzungen des vollendeten 43. Lebensjahres wie auch der zehnjährigen Dienstzeit seit allgemeinem Dienstzeitbeginn werden nicht mehr angewendet.

Unter diesen Voraussetzungen können von 3.093 beförderungsfähigen Beamten und Beamtinnen 61 ernannt werden, wobei nur Beamte und Beamtinnen befördert werden können, die

1. in der letzten Beurteilung (2014 im Statusamt A 9) ein Gesamturteil von mindestens **14 Punkten** erreicht haben,
2. in den fünf doppelt gewichteten Einzelmerkmalen der letzten Beurteilung (2014) eine Gesamtzahl von mindestens **70 Punkten** erreicht haben,
3. einen Rechenwert aus der vorletzten Beurteilung (2011) von mindestens **14 Punkten** erreicht haben; die Ermittlung des Rechenwerts ergibt sich aus Ziffer 6.1.2 der Beförderungsrichtlinien für die Beamten und Beamtinnen der Bayerischen Polizei und des Landesamts für Verfassungsschutz, Az. IC3-0406-400, vom 21.01.2014,
4. **schwerbehindert** im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX sind **oder** eine Dienstzeit im Besoldungsamt A 9 von mindestens **148 Monaten** aufweisen.

Das jeweils nachfolgende Kriterium ist nur von denjenigen Beamten und Beamtinnen zu erfüllen, die exakt die im vorhergehenden Kriterium genannte Mindestpunktzahl erreicht haben.

Beförderungen nach Besoldungsgruppe A10 (§ 13 FachV-Pol/VS)

Siehe auch hierzu die Information von Herrn Staatsminister Herrmann!

Diese veränderte Staffelung der Bewährungszeiten gilt allerdings erst für Beamte und Beamtinnen, die

nach dem Wegfall der Mindestaltergrenze ab dem 01.06.2014 nach Besoldungsgruppe A9 + AZ befördert wurden.

Von 458 beförderungsfähigen Beamten und Beamtinnen können 22 ernannt werden, wobei nur Beamte und Beamtinnen befördert werden können, die in der letzten Beurteilung (2014 im Statusamt A 9 mit Amtszulage) ein Gesamturteil von mindestens **13 Punkten** erreicht haben.

Beförderungen nach Besoldungsgruppe A11 (§ 13 FachV-Pol/VS)

Von 1.277 beförderungsfähigen Beamten und Beamtinnen können 34 ernannt werden, wobei nur Beamte und Beamtinnen befördert werden können, die

1. in der letzten Beurteilung (2014) ein Gesamturteil von mindestens **14 Punkten** erreicht haben,
2. in den fünf doppelt gewichteten Einzelmerkmalen der letzten Beurteilung (2014) eine Gesamtzahl von mindestens **71 Punkten** erreicht haben,
3. einen Rechenwert aus der vorletzten Beurteilung (2011) von mindestens **10 Punkten** erreicht haben; die Ermittlung des Rechenwerts ergibt sich aus Ziffer 6.1.2 der Beförderungsrichtlinien für die Beamten und Beamtinnen der Bayerischen Polizei und des Landesamts für Verfassungsschutz, Az. IC3-0406-400, vom 21.01.2014,
4. **schwerbehindert** im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX sind **oder** eine Dienstzeit im Besoldungsamt A 10 von mindestens **117 Monaten** aufweisen.

Das jeweils nachfolgende Kriterium ist nur von denjenigen Beamten und Beamtinnen zu erfüllen, die exakt die im vorhergehenden Kriterium genannte Mindestpunktzahl erreicht haben.

02. Neue Schichtmodelle konstruktiv-kritisch begleiten

Die AG Arbeitszeitmodelle hat die ersten Vorschläge für Schichtmodelle im INTRAPOL eingestellt. Weitere sollen hinzukommen.

Die DPolG wird jedes Modell auf Herz und Nieren prüfen. Dazu bedarf es insbesondere praktischer Erfahrungen im Echtbetrieb.

Wir begrüßen daher das Interesse von Dienststellen, diese Modelle für 1 Jahr zu erproben. Maßgebend für uns ist die Bereitschaft und Akzeptanz der Betroffenen im jeweiligen Schicht-Pool – nicht der Wille der Dienststellenleiter.

Jeder Probetrieb wird von uns und unseren Personalräten vor Ort kritisch-konstruktiv begleitet. Hierzu gehören regelmäßige Akzeptanz-befragungen.

03. DPolG Bundeskongress: Rainer Wendt erneut zum Bundesvorsitzenden gewählt

Mit großer Mehrheit ist Rainer Wendt am 20.04.2015 von den Delegierten des DPolG-Bundeskongresses in Berlin erneut zum Bundesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) gewählt worden.

Als einen Schwerpunkt der künftigen Gewerkschaftsarbeit führte Wendt die Personalsituation der Polizei in Bund und Ländern an. Die DPolG werde konkrete Vorschläge unterbreiten für einen sinnvolleren Personaleinsatz sowie zur Entlastung der Polizei von bestimmten Aufgaben.

Der Polizeiberuf müsse wieder zum Traumberuf werden, sagte Wendt: „Für viele junge Menschen ist der Beruf des Polizisten ein Traumberuf und sie haben Recht. Aber für viele ist er auch zum Albraum geworden, und das müssen wir wieder ändern. Natürlich muss der Gesetzgeber mit guten Gesetzen, angemessener Besoldung und Ausrüstung und ausreichender Personalausstattung dafür sorgen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen wieder Respekt und Anerkennung spüren.“

Zu seinem ersten Stellvertreter wurde Joachim Lenders (Hamburg), zu weiteren Stellvertretern wurden Michael Hinrichsen (Bayern), Ralf Kusterer (Baden-Württemberg), Wolfgang Ladebeck (Sachsen-Anhalt) sowie Ernst G. Walter (Bundespolizei) gewählt.

Themen des zweitägigen Bundeskongresses, der unter dem Motto „Sicherheit, Freiheit, Bürgerrechte – Ohne uns läuft nichts“ stand, waren auch die Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung und der Umgang mit der Flüchtlingssituation.

04. DPoIG Bundeskongress: Bayern weiterhin in Gewerkschaftsspitze vertreten

Quelle: Medieninfo der DPoIG Bayern vom 20.04.2015

Michael Hinrichsen, Stellvertretender Vorsitzender des bayerischen Landesverbandes der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), wurde von den rund 300 Delegierten des in Berlin stattfindenden DPoIG-Bundeskongresses zum Stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt. Der 2-tägige Kongress steht unter dem Motto „Sicherheit, Freiheit, Bürgerrechte – ohne uns läuft nichts“ und befasst sich thematisch mit der Situation der Polizei in Deutschland und der Lage der Inneren Sicherheit.

Der nun in die Bundesleitung gewählte 53-jährige Erste Polizeihauptkommissar Michael Hinrichsen aus Hirschau in der Oberpfalz gehörte zuvor seit April 2011 dem Bundesvorstand an. In den Bundesvorstand wurde erstmals der Kulmbacher Polizeihauptkommissar Jürgen Köhnlein (45) berufen. Mit dieser personellen Besetzung ist gewährleistet, dass bayerische Sicherheitspolitik auch künftig in die Gewerkschaftsarbeit auf Bundesebene einfließt.

Der bayerische DPoIG-Landesvorsitzende und bisherige 1. Stellvertretende Bundesvorsitzende Hermann Benker (58), der seit 2003 der Gewerkschaftsspitze auf Bundesebene angehörte, stellte sich nicht mehr zur Wahl.

05. Bundesinnenminister Thomas de Maizière auf DPoIG Bundeskongress:

Quelle: Pressemitteilung der DPoIG Bund vom 21.04.2015

Auf dem Bundeskongress der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat Bundesinnenminister Thomas de Maizière in seiner Ansprache vor den rund 300 Delegierten, Sicherheit als harte Arbeit bezeichnet. Sei das Ansehen der Polizei in Deutschland auch nach wie vor hoch, so wurde leider in der jüngsten Vergangenheit das Bild der Polizisten in der Öffentlichkeit einseitig gemalt. Der Bundesinnenminister stellte klar, dass sich mit gutem Zureden, Blockupy-Protestierer, Hooligans oder politische Extremisten nicht immer stoppen ließen. Deshalb dürfe es am Gewaltmonopol des Staates - im Wortsinn - keinen Zweifel geben.

Zur Flüchtlingskatastrophe im Mittelmeer sicherte de Maizière zu, dass die EU mit aller Anstrengung und den notwendigen Mitteln versuchen wird, den kriminellen Schlepperbanden in den Herkunftsländern das Handwerk zu legen. Schnelle Erfolge seien aber nicht zu erwarten.

Der Bundesinnenminister lobte die in der vergangenen Woche vorgestellten Leitlinien zur Vorratsdatenspeicherung. Er zeigte sich zuversichtlich, dass der Gesetzentwurf den Vorgaben der höchsten Gerichte entsprechen werde. Die Vorratsdatenspeicherung, inzwischen zum Symbolthema geworden, wird endlich kommen, nicht zuletzt auch dank der kritischen Begleitung durch die DPoIG.

Als polizeiliches Instrument der Zukunft sieht der Bundesinnenminister das Predictive Policing, das große Datenmengen zusammenführt, um verwertbare Erkenntnisse zu erlangen. In diesem Zusammenhang verwahrte sich de Maizière gegen den regelmäßig erhobenen Vorwurf des Racial Profiling durch Polizeibeamte. Polizistinnen und Polizisten müssen grundsätzlich ein Gespür für verdächtige Personen haben, ansonsten könnten sie ihre Arbeit einstellen.

Nachdruck honorarfrei nur unter Quellenangabe



[als PDF-Datei herunterladen](#)

Rechtliches

Dieser Newsletter ist eine Veröffentlichung von:

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) im dbb
Landesverband Bayern e.V.

Erzgießereistr. 20 b
D-80335 München

Fon: 089 / 52 60 04
Fax: 089 / 52 97 25
Internet: www.dpolg-bayern.de
Email: info@dpolg-bayern.de

Inhaltlich Verantwortlicher: Matthias Godulla

Sollten Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten wollen können Sie jederzeit Ihr [Newsletter-Abo](#) abbestellen.